

VEREINFACHTES VERFAHREN

DECKBLATT NR. 10

ZUM BEBAUUNGSPLAN

JAHRDORF-BREITÄCKER

GEMEINDE

HAUZENBERG

LANDKREIS

PASSAU

HAUZENBERG, DEN

29.01.2009

PLANNINGSBÜRO
FÜR HOCHBAU
ALFRED SIMMERL
Tel: (09506) 91020
Fax: (09506) 91413

BESCHLOSSEN GEM. § 1 BAUGB UND
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER SITZUNG
VOM 16.03.2009

Stadt Hauzenberg

26. Juni 2009

GEMEINDE

DATUM

Federhofer, 1. Bürgermeister

DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

DIE ~~ANDERUNG~~ WURDE ~~ORTSÜBÜCH~~
DURCH

AM 03.04.09 BEKANTT GEMACHT

Federhofer, 1. Bürgermeister

DER BÜRGERMEISTER

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 UND 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSS GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EIN BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHE VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DE DECKBLATTES. MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM IN KRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 214 + § 215 BAUGB).

Begründung zum Deckblatt Nr. 10
des Bebauungsplanes „Jahrdorf – Breitäcker“

1. Anlaß

Der Bebauungsplan „Jahrdorf – Breitäcker“ ist bereits fertig erstellt
und rechtskräftig.

Der Änderung liegt die Bauabsicht des Eigentümers auf Flur Nr. 128/6
zugrunde. Der Eigentümer plant die Errichtung eines Wohnhauses mit
Doppelgarage.

Änderung

0.6.2 Kniestock bei Erdgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss
zulässiger Kniestock maximal 1,20 m bis Oberkante
Pfette . Ohne Holzverschalung.

2. Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Jahrdorf-
Breitäcker“ mittels Deckblatt Nr. 10 im vereinfachten Verfahren als
Satzung.

Hauzenberg, 26.06.09



Stadt Hauzenberg